

eine umfangreiche Informationsabschöpfung zur Lageentwicklung in der DDR und zur Stimmung unter Teilen ihrer Bevölkerung. Außerdem sagten die Mitarbeiter der Vertretungen der BRD in einer Vielzahl von Fällen eine BRD-seitige Unterstützung zu und bestärkten so die DDR-Bürger in ihren Forderungen gegenüber den staatlichen Organen der DDR.

Seitens der Botschaften der USA und anderer westlicher Staaten in der DDR wurden gleichfalls Angaben und Daten von Obersiedlungersuchenden aus der DDR zur Obermittlung an die Ständige Vertretung der BRD in der DDR erfaßt bzw. in dieser Sache vorschlagende DDR-Bürger an die BRD-Vertretung weitervermittelt. USA-Diplomaten sicherten den DDR-Bürgern darüber hinaus eine Unterstützung in Fragen der "Gewährleistung ihrer Menschenrechte" durch die USA-Regierung zu; beispielsweise für den Fall ihrer Inhaftierung in der DDR. Damit im Zusammenhang forderten sie diese DDR-Bürger auf, Mittelspersonen zu einer entsprechenden Benachrichtigung der USA-Botschaft zu beauftragen.

Durch die Mitarbeiter der Bibliothek der USA-Botschaft in Berlin wurden Besucher gleichfalls weiterhin erfaßt hinsichtlich ihrer Namen, Anschrift und Interessenlage sowie darunter befindliche Obersiedlungersuchende an das konsularische Personal der Mission weitervermittelt.

Von diesem wurden Anfang 1987 an Obersiedlungersuchende nach den USA schriftliche Instruktionen zur Beantragung von Einreisevisa ausgehändigt, denen zufolge sie bis Ende Januar 1987 per Luftpost bei der USA-Einreisebehörde um eine Einwanderungsgenehmigung ersuchen sollten.

Einzelforderungen von DDR-Bürgern zu Aufenthaltsgewährungen in den Räumlichkeiten der USA-Botschaft wurden weiterhin strikt abgelehnt.

Demgegenüber gewährten die BRD-Botschaften in der UVR, CSSR und VR Polen sowie die Ständige Vertretung der BRD in der DDR unter völkerrechtswidriger Nutzung diplomatischer und konsularischer